

## Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen zum 1. Januar 2012

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1251/2011 vom 30. November 2011 zur Änderung der Richtlinie 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81 des Europäischen Parlaments und des Rates hat die EU-Kommission neue Schwellenwerte veröffentlicht, ab denen europaweite Vergabeverfahren nach dem 1. Januar 2012 durchzuführen sind. In Deutschland gelten die Schwellenwerte für Vergaben nach der VOB, der VOL und der VOF erst dann, wenn die Vergabeverordnung (VgV) entsprechend geändert wurde. Solange müssen die Vergabestellen die bislang geltenden niedrigeren Schwellenwerte beachten. Ein Sonderfall stellt der Sektorenbereich dar: Hier gelten die EU-Schwellenwerte unmittelbar, da die Sektorenverordnung dynamisch darauf verweist.

<b>Bauleistungen ( Bereich VOB/A )</b>	<b>sonstige Leistungen ( Bereich VOL/A )</b>		
	<b>Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie (Energie-, Trinkwasserversorgung und Verkehr)</b>	<b>für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten und oberen Bundesbehörden</b>	<b>sonstige Liefer- und Dienstleistungsaufträge</b>
<p><b>ab 5.000.000 € netto</b> bisher 4.845.000 € netto</p>	<p><b>ab 400.000 € netto</b> bisher 387.000 € netto</p>	<p><b>ab 130.000 € netto</b> bisher 125.000 € netto</p>	<p><b>ab 200.000 € netto</b> bisher 193.000 € netto</p>

<b>Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Geltungsbereich der Verteidigungs- und Sicherheitsvergaberichtlinie:</b>
<p><b>ab 400.000 € netto</b></p>